

Ethische Standpunkte für die Kooperation der Evangelischen Gesellschaft (eva) mit Unternehmen der Glücksspielanbieter (Stand: November 2011)

Die Fachstelle Glücksspiel und Medienkonsum der Evangelischen Gesellschaft (eva) hat ethische Standpunkte für die Kooperation mit Glücksspielanbietern entwickelt. Hintergrund ist, dass es grundsätzliche Gegensätze zwischen Glücksspielanbietern (Markt- und Gewinnorientierung) und der eva (Hilfe für Randgruppen, Prävention, Beratung und Behandlung bei Glücksspielsucht) gibt. Deshalb müssen für die Zusammenarbeit zwischen der eva und den Glücksspielanbietern gemeinsame Interessen, Ziele und Haltungen erarbeitet und vereinbart werden.

Grundlage und Rahmen für eine Zusammenarbeit sind die folgenden ethischen Prinzipien, die die eva in die Zusammenarbeit mit den Glücksspielanbietern einbringt.

Für die eva sind folgende Aussagen wichtig:

Wir arbeiten mit Unternehmen der Glücksspielanbieter zusammen, die

1. sich der Risiken, des Sucht- und Schadenspotentials ihrer Produkte bewusst sind.
2. sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.
3. den gesetzlichen Rahmen nicht zugunsten ihres Profits ausreizen, regelmäßig überschreiten und durch juristische Maßnahmen dazu gezwungen werden müssen, diesen einzuhalten.
4. den Verbraucherschutz ernsthaft betreiben, z.B. ihre Kunden transparent über ihre Produkte, Gewinnchancen und Verlustrisiken informieren und ein System der Kundenbeschwerde haben.
5. wirksame und umfassende Spielerschutzkonzepte haben. Diese Konzepte sollen sowohl ein problematisches oder süchtiges Glücksspielverhalten verhindern als auch angemessene Hilfen und Maßnahmen für Betroffene beinhalten. Wenn vorhanden sind die Standards für Sozialkonzepte umzusetzen.
6. ihre Spielerschutzmaßnahmen durch eine externe Institution evaluieren lassen.
7. Umsatzrückgänge bei Maßnahmen des Spielerschutzes akzeptieren (dies gilt besonders für Segmente, Branchen oder Firmen, die zuvor jahrelang keine oder unzureichende Spielerschutzmaßnahmen hatten).
8. ihre Maßnahmen langfristig und auf Nachhaltigkeit angelegt haben.

Regeln für die eva:

1. Wir bieten wirksame Maßnahmen an und sind kein Alibi / Marketinginstrument.
2. Wir sind transparent hinsichtlich der eingegangenen Verträge, Aufträge und Finanzierungen.
3. Es bestehen keine persönlichen Abhängigkeiten / wir erhalten keine Gratifikationen.
4. Bevor wir Aufträge übernehmen, wird die Seriosität des Auftraggebers und der Aufträge geprüft.
5. Wir streben eine kontinuierliche Zusammenarbeit an. Einzelmaßnahmen müssen in ein akzeptables Gesamtkonzept eingebunden sein.
6. Geplant ist, dass wir unsere Zusammenarbeit von einer externen Instanz (Wissenschaft / Beirat) prüfen und bewerten lassen.
7. Wir geben der Behebung von Not, Äußerungen und Anliegen von Angehörigen und Betroffenen Vorrang.
8. Wir wollen Betroffene beteiligen: Angehörige und Klienten.
9. Wir veröffentlichen unsere Vorgaben / Rahmenbedingungen für die Kooperation.
10. Wir überprüfen und konkretisieren unsere Grundsätze in der direkten Zusammenarbeit (Prozessorientierung).
11. Wir stellen uns der öffentlichen Diskussion und fördern die Auseinandersetzung dazu.

Diese Standpunkte sind vorläufig und nach dem heutigen Stand der Überlegungen erstellt. Die Fachstelle Glücksspiel und Medienkonsum will sie weiterentwickeln – je nach dem Stand ihrer Erfahrungen und der Zunahme ihres Wissens sowie der öffentlichen Diskussion zu diesem Thema.